



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 19. August 2024

Nummer 34

INHALTSVERZEICHNIS

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

125 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebsitz Gelsenkirchen; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 185

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

125

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebsitz Gelsenkirchen; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 951 im Gebiet der Stadt Nieheim

Az: BS_4290-2024-0018387/OD_L951/SLH(06)

Gelsenkirchen, den 13. August 2024

In der Stadt Nieheim, OT Merlsheim, Kreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 951 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 951 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Nieheim und der Bezirksregierung Detmold wie folgt neu festgesetzt:

1. Von NK 4220 022 O nach NK 4120 001 O
Von Station 2,058 nach Station 2,210
(Länge 0,152 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 01.09.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8,

in 32423 Minden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten veräußert werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
Marcus Derbort

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.185





Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold